

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/2369 –**

Tötungsdelikte mit rechtsextremer bzw. rassistischer Motivation seit 1990

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach der Selbstenttarnung des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) 2011 wurde die starke Diskrepanz zwischen unabhängigen Stellen und Sicherheitsbehörden bei der Zählung rechtsextremer bzw. rassistisch motivierter Tötungsdelikte seit 1990 erneut zum Thema. Bundesregierung und Bundesländer führten u. a. eine Überprüfung aller Tötungsdelikte mit möglicher rechter bzw. rassistischer Motivation seit 1990 durch.

In zwei Bundesländern (Brandenburg und Berlin) wurde diese Überprüfung durch unabhängige wissenschaftliche Einrichtungen durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse dieser Einrichtungen stieg die Zahl der von den Sicherheitsbehörden anerkannten Fälle allein um 16 Tötungsdelikte.

1. Von wie vielen vollendeten Tötungsdelikten mit rechtsextremem bzw. rassistischem Hintergrund seit 1990 geht die Bundesregierung gegenwärtig aus (bitte nach Tatzeitpunkt, Orten und Opfern aufschlüsseln)?

Gegenwärtig zeigt die Statistik bundesweit 76 vollendete rechts motivierte Tötungsdelikte mit 83 Todesopfern seit 1990 auf. Der nachfolgenden Liste sind Tatzeitpunkt, Tatort und Opferzahl zu entnehmen.

Todesopfer rechter Gewalt seit 1990 in Deutschland:

Ifd. Nr.	Tatzeit			Tatort	Bundesland (Länderkürzel)	Anzahl der Todesopfer
	Tag	Monat	Jahr			
1	24	11	1990	Eberswalde	BB	1
2	31	3	1991	Dresden	SN	1
3	15	6	1991	Friedrichshafen	BW	1
4	19	9	1991	Saarlouis	SL	1
5	12	12	1991	Meuro	BB	1
6	15	3	1992	Saal	MV	1
7	18	3	1992	Buxtehude	NI	1
8	19	3	1992	Flensburg	SH	1
9	24	4	1992	Berlin	BE	1
10	9	5	1992	Magdeburg	ST	1
11	8	7	1992	Ostfildern-Kemnat	BW	1
12	11	10	1992	Geierswalde	SN	1
13	7	11	1992	Lehнин	BB	1
14	13	11	1992	Wuppertal	NW	1
15	21	11	1992	Berlin	BE	1
16	23	11	1992	Mölln	SH	3
17	15	1	1993	Arnstadt	TH	1
18	20	2	1993	Hoyerswerda	SN	1
19	9	3	1993	Mülheim/Ruhr	NW	1
20	29	5	1993	Solingen	NW	5
21	9	7	1993	Marl	NW	1
22	25	5	1995	Oberwald (Stausee)	SN	1
23	3	2	1996	Bergisch-Gladbach	NW	1
24	15	2	1996	Brandenburg/ Havel	BB	1
25	15	3	1996	Dorsten	NW	1
26	8	2	1997	Magdeburg	ST	1
27	23	2	1997	Roseburg	SH	1
28	8	5	1997	Königs Wusterhausen	BB	1
29	4	7	1998	Leipzig/ Markkleeberg	SN	1
30	13	2	1999	Guben	BB	1
31	9	8	1999	Eschede	NI	1
32	15	8	1999	Kolbermoor	BY	1
33	11	6	2000	Dessau	ST	1
34	24	7	2000	Ahlbeck	MV	1
35	13	9	2000	Schleswig	SH	1
36	25	11	2000	Greifswald	MV	1
37	8	8	2001	Dahlewitz	BB	1
38	13	7	2002	Potzlow	BB	1
39	22	7	2008	Templin	BB	1

Ifd. Nr.	Tatzeit			Tatort	Bundesland (Länderkürzel)	Anzahl der Todesopfer
	Tag	Monat	Jahr			
40	16	8	2008	Magdeburg	ST	1
41	1	7	2009	Dresden	SN	1
42	24	10	2010	Leipzig	SN	1
43	19	10	2016	Georgensgmünd	BY	1
Erfassung aufgrund nachträglicher Bewertungsänderung der Bundesländer:						
44	7	10	1990	Lübbenau	BB	1
45	16	9	1991	Schwedt	BB	1
46	1	12	1991	Hohenselchow	BB	1
47	1	7	1992	Neuruppin	BB	1
48	29	8	1992	Berlin	BE	1
49	24	4	1993	Obhausen	ST	1
50	8	5	1993	Belzig	BB	1
51	5	6	1993	Fürstenwalde	BB	1
52	23	7	1994	Berlin	BE	1
53	23	10	1996	Leipzig	SN	1
54	17	4	1997	Berlin	BE	2
55	23	9	1997	Cottbus	BB	1
56	23	9	1997	Angermünde	BB	1
57	2	10	1999	Hohenstein-Ernsttal	SN	1
58	6	10	1999	Berlin	BE	1
59	8	10	1999	Löbejün	ST	1
60	29	12	1999	Halle	ST	1
61	23	5	2000	Berlin	BE	1
62	31	5	2000	Eberswalde	BB	1
63	5	11	2001	Berlin	BE	1
64	4	10	2003	Leipzig	SN	1
65	1	10	2012	Butzow	MV	1
66	23	10	2014	Limburg	HE	1
Tötungsdelikte des NSU:						
67	9	9	2000	Nürnberg	BY	1
68	13	6	2001	Nürnberg	BY	1
69	27	6	2001	Hamburg	HH	1
70	29	8	2001	München	BY	1
71	25	2	2004	Rostock	MV	1
72	9	6	2005	Nürnberg	BY	1
73	15	6	2005	München	BY	1
74	4	4	2006	Dortmund	NW	1
75	6	4	2006	Kassel	HE	1
76	25	4	2007	Heilbronn	BW	1

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

- a) Sind in dieser Zahl schon die durch das Zentrum für Antisemitismusforschung ausgewerteten und vom LKA Berlin anerkannten zusätzlichen sechs Fälle mit insgesamt sieben Todesopfern rechter Gewalt eingerechnet (vgl. www.faz.net/aktuell/politik/inland/berlin-polizei-erhoeht-zahl-der-todesopfer-durch-rechte-gewalt-15578132.html)?

Die vom Landeskriminalamt Berlin nachträglich eingestuften Fälle sind in der Statistik bereits berücksichtigt.

- b) Sind in diesen Zahlen auch die vom Moses-Mendelssohn-Zentrum 2013 festgestellten neun rechten Tötungsdelikte eingerechnet, die bisher von der Bundesregierung nicht als solche gewertet wurden?

Die neun Tötungsdelikte, die vom Moses-Mendelssohn-Zentrum der Universität Potsdam untersucht wurden, sind ebenfalls in der Statistik berücksichtigt.

- c) Sind in diesen Zahlen auch die Todesopfer des Anschlags im Olympia-Zentrum München aus dem Jahr 2016 eingerechnet?

Bei der hier in Rede stehenden Tat erfolgte bislang keine Einstufung des Tatgeschehens als politisch motivierte Kriminalität durch die sachbearbeitende Dienststelle in Bayern.

- d) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass durch zwei unabhängige wissenschaftliche Einrichtungen 16 Tötungsdelikte mit rechtem bzw. rassistischem Tathintergrund ermittelt wurden, die bisher von den Sicherheitsbehörden nicht als solche bewertet wurden?

Die Bewertung der 16 Tötungsdelikte und deren Zuordnung zu Themenfeldern des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) obliegt den ermittlungsführenden Länderpolizeien. Die Bundesregierung zieht daher keine Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der beiden wissenschaftlichen Untersuchungen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass sich die Forschungsgruppen in ihren Berichten insbesondere auf Straftaten der 1990er Jahre beziehen.

Das geltende Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität (PMK) sowie der KPMD-PMK wurden seitens des Bundes und der Länder jedoch erst zum 1. Januar 2001 eingeführt. Bei der Erarbeitung dieses Definitionssystems PMK waren u. a. Wissenschaftler beteiligt.

Dem vor 2001 gültigen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Staatsschutzsachen (KPMD-S) lagen weniger umfassende Kriterien für die Erfassung der Straftaten zugrunde.

- e) Welche der in Frage 1 erfragten Fälle hat die Bundesregierung im Zeitraum von 2012 bis heute in die Auflistung der vollendeten Tötungsdelikte mit rechtsextremem bzw. rassistischem Hintergrund aufgenommen?

Auf die Auflistung in der Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

2. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung die nach der Selbstenttarnung des NSU vorgenommenen Überprüfungen sämtlicher Tötungsdelikte, für die eine rechtsextreme bzw. rassistische Motivation von unterschiedlichen Stellen angenommen wurde (Jansen/Kleffner-Liste aus dem Tagesspiegel, Angaben der Bundesregierung zu diesen Tötungsdelikten) abgeschlossen, bzw. in welchen Bundesländern stehen diese Überprüfungen noch aus?

Der systematische Datenabgleich im Bundeskriminalamt einer ersten Prüfphase der Arbeitsgruppe (AG) Fallanalyse im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismus Zentrum (GETZ-R) sowie die anschließende Prüfung der Ergebnisse auf Ermittlungsrelevanz durch die Länderpolizeien wurden im Jahr 2014 beendet. Im Anschluss haben die Landeskriminalämter unter Federführung des Bundeskriminalamtes das Ergebnis sowie die Vorgehensweise evaluiert.

Die Bekanntgabe von Ergebnissen der Altfallprüfung obliegt der Innenministerkonferenz.

3. Zu welchen Veränderungen ist es bei den Fallzahlen der angeführten Tötungsdelikte im Einzelnen gekommen (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Auf die Auflistung in der Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Für den Zeitraum der Jahre 1990 bis 2000 galt ein anderes Definitionssystem zur Erfassung Politisch motivierter Kriminalität. Insofern sind die Fallzahlen vor 2001 nicht vergleichbar mit späteren Fallzahlen. Auf die Antwort zu Frage 1d wird verwiesen.

4. In welchen Bundesländern hat es nach Kenntnis der Bundesregierung eine Überprüfung der Fallzahlen durch unabhängige wissenschaftliche Stellen gegeben, und welche Institution hat die Überprüfung jeweils durchgeführt?

In den Ländern Berlin und Brandenburg hat es Studien zur Überprüfung von Fallzahlen durch wissenschaftliche Stellen gegeben. In Berlin oblag die Studie dem Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin, in Brandenburg dem Moses-Medelssohn-Zentrum der Universität Potsdam. Beide Studien sind abgeschlossen. Ausweislich eines Artikels vom 21. Mai 2018 (Der Tagesspiegel) sollen in Thüringen acht Tötungsdelikte auf politische Motive wissenschaftlich untersucht werden.

5. Gab es im Rahmen der Überprüfungen Hinweise auf Mängel und Fehler der bisherigen Erhebung der Fallzahlen?

Wo lagen diese Fehler gegebenenfalls, und welche Schlussfolgerungen wurden daraus gezogen?

Im Rahmen der Überprüfung wurden einzelne Tötungsdelikte in den Ländern Berlin und Brandenburg neu bewertet. Die Überprüfung wurde vom Landeskriminalamt Berlin und dem Ministerium des Innern in Brandenburg in Auftrag gegeben.

Die Erfassung und Bewertung Politisch motivierter Straftaten obliegt grundsätzlich den ermittlungsführenden Dienststellen auf Grundlage des KPMD-PMK.

Die Bundesregierung kommentiert daher aufgrund der grundgesetzlich vorgegebenen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern die Ergebnisse der Überprüfungen nicht.

6. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Vorschlägen des Zentrums für Antisemitismusforschung zur Erweiterung der polizeilichen Erfassungskriterien politischer Kriminalität, die dieses im Rahmen seiner Überprüfung der Berliner Fälle gemacht hat (vgl. https://depositonce.tu-berlin.de/bitstream/11303/71111/3/Klassifikation_politsch_rechter_Toetungsdelikte.pdf, S. 235 f)?

Die Empfehlungen des Forschungsberichts wurden im zuständigen polizeilichen Fachgremium erörtert.

Im Ergebnis wurde vor dem Hintergrund der Einführung des Definitionssystems PMK und des darauf basierenden KPMD-PMK im Jahr 2001 und der eingehenden Überarbeitung dieses Systems aufgrund der Empfehlungen des 2. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages der 17. Wahlperiode zu den Taten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Den Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses folgend wurde das Definitionssystem im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) unter Einbeziehung von Wissenschaftlern und Vertretern der Zivilgesellschaft überarbeitet. Die Empfehlungen der BLAG KPMD-PMK wurden abschließend zum 1. Januar 2017 umgesetzt.

Die Unterlagen für den KPMD-PMK werden darüber hinaus regelmäßig und anlassbezogen durch eine Facharbeitsgruppe der Kommission Staatsschutz überprüft.

